



**TU Clausthal**

**Technische Universität Clausthal**



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

## **ZIELVEREINBARUNG 2019-2021**

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Technischen Universität Clausthal,  
vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Universität -

Präambel.....	3
I. Themenfelder .....	3
1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020.....	3
2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule.....	5
3. Digitalisierung .....	6
4. Forschung und Innovation.....	8
5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen .....	10
6. Qualität in Studium und Lehre.....	11
7. Lehrkräftebildung .....	13
8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe .....	13
9. Wissenschaftlicher Nachwuchs.....	13
10. Internationale Kooperationen und Vernetzung.....	14
11. Bauliche Infrastruktur .....	16
12. Geschlechtergerechtigkeit.....	17
II. Berichtspflichten .....	18

## Präambel

Mit dem *Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages* vom 06.06.2017 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen den längerfristig verlässlichen Rahmen für eine positive Hochschulentwicklung verlängert. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren Universität und MWK die Entwicklungsziele der Universität entlang der Themenfelder in den „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“.

### I. Themenfelder

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der *Wissenschaftspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen* werden nachvollziehbare und überprüfbare Ziele in den nachfolgenden zwölf Themenfeldern durch die Universität und MWK vereinbart:

#### 1. Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020

##### 1.1 Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen in den Studienjahren 2018/19, 2019/20 und 2021/22 bei 0,8 oder höher liegt. Beim Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine auf das Studienjahr bezogene Reduzierung. Grundlage der Berechnung des zu reduzierenden Betrages ist der hälftige aktuelle Clusterpreis im Hochschulpaket 2020 eines für vier Jahre ausfinanzierten Studienanfängerplatzes (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht. Das Studienjahr 2020/21, in dem durch den ausfallenden Abiturjahrgang bezüglich der Nachfrage nach Studienanfängerplätzen mit einem höheren Grad an Unsicherheit gerechnet werden muss, wird entsprechend nicht berücksichtigt.

Für die Bachelorstudiengänge „Geoenvironmental Engineering“, „Energie und Rohstoffe“ und „Energietechnologien“ gilt für die Studienjahre 2018/2019 und 2019/2020

ein Quotient von 0,5. Im Studienjahr 2021/22 ist der Quotient von 0,7 zu erreichen. Neue Studiengänge werden ab dem 3. Semester nach Einführung in die Berechnung einbezogen.

---

## 1.2 Hochschulpakt 2020

Angesichts des großen Erfolgs des Bund-Länder-Programms Hochschulpakt 2020 bemühen sich die Hochschulen und das MWK auch in den Jahren 2019 und 2020 zusätzliche Studienanfängerplätze in der durch die Studierendenvorausberechnung der KMK vorgegebenen Größenordnung zu vereinbaren. Die Fachhochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, in den Jahren 2019 und 2020 voraussichtlich durchschreiben. Die Universitäten sowie künstlerischen Hochschulen können die Anzahl der Studienplätze, die sie im Jahr 2018 vereinbart haben, voraussichtlich im Jahr 2019 durchschreiben. Sie werden im Jahr 2020 die lehramtsrelevanten sowie etwa die Hälfte der nicht-lehramtsrelevanten Anfängerplätze erneut anbieten können.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität dem MWK jeweils bis zum 31. Januar des betreffenden Jahres Vorschläge zur Verteilung der Studienplätze vorlegt.

Wie im Fortschreibungsvertrag des Hochschulentwicklungsvertrages festgehalten, ist es die gemeinsame Auffassung des Landes und der Hochschulen, dass angesichts der hohen Studienanfängerzahlen und der weiterhin großen Neigung junger Menschen zum Studium eine Fortführung der Bund-Länder-Vereinbarung „Hochschulpakt 2020“ ab dem Jahr 2021 notwendig ist. Daher setzt sich das Land nachdrücklich für eine Nachfolgevereinbarung ein. Dabei soll eine hohe Qualität von Studium und Lehre gewährleistet werden.

Die Hochschulen werden ihr Studienangebot frühzeitig analysieren und den Prozess der strategischen Schwerpunktsetzung entsprechend fortsetzen.

Sofern die Verteilungsparameter und Zielsetzungen des HSP-Nachfolgeprogramms bis Mitte 2019 feststehen, wird die Universität dem MWK ein abgestimmtes Konzept der strategischen Schwerpunkte in ihrem Studienprogramm mit der Anmeldung der Studienplätze für das Jahr 2020 vorlegen.

## **2. Organisation und Kommunikation in der Hochschule**

### 2.1 Optimierung der Governance-Strukturen

Um ihre Zukunftsfähigkeit zu stärken, setzt die Universität in der Verantwortung des neuen Präsidenten in einem partizipativen Prozess für sich passende neue Governance-Strukturen auf. Dies geschieht in einem transparenten Prozess, der eng mit den Gremien der Universität abgestimmt wird. Hierzu sollen Organisationsstrukturen und Prozesse, mit eindeutigen Verantwortungsbereichen und Zuständigkeiten definiert und etabliert werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 effiziente neue Governance-Strukturen entwickelt wurden, die sicherstellen, dass neben den Gremien insbesondere auch die Fakultäten und Forschungszentren an den Entwicklungsprozessen und Entscheidungen der Universität adäquat beteiligt werden. Dies schließt insbesondere auch eine stärkere Integration der Forschungszentren in die Governance-Strukturen sowie eine transparente Mittelverteilung und eine Beteiligung an der Strategieentwicklung ein.

### 2.2 Strategiebildungsprozess etablieren

Um im nationalen und internationalen Wettbewerb auch in Zukunft exzellent zu bestehen, entwickelt die Universität eine nachhaltige Strategie die ihre Potentiale und Stärken nutzt und gezielt weiterentwickelt. Hierzu wird zusammen mit den Gremien ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess aufgestellt, der klar definierte Meilensteine enthält. In den Strategieprozess sollen neben dem Wissen, den vielfältigen Kompetenzen und dem kreativen Potenzial der Mitglieder der Universität auch externe Expertise mit einbezogen werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 das Präsidium gemeinsam mit den Gremien einen strukturierten Prozess für die Strategieentwicklung etabliert hat.

### 2.3 Forschungsprofil weiterentwickeln

Die Universität schärft ihr Forschungsprofil.

Hierzu sollen die derzeitigen Forschungsschwerpunkte Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte sowie Offene cyberphysische Systeme und Simulation auf den gemeinsamen Fokus der „Advanced Circular Economy“ ausgerichtet werden.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2019 das Forschungsprofil als Teil eines extern begleiteten sowie moderierten und partizipativen Strategiebildungsprozesses (2.2) geschärft wurde.

### **3. Digitalisierung**

Die Universität wird im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die folgenden Elemente der Eckpunkte umsetzen:

#### 3.1 Vernetzung mit Partnern / Koordiniertes Vorgehen im Rahmen von LANIT

Die Universität wird zukünftig bei der Beschaffung, Implementierung und Nutzung von neuen IT-Systemen ein koordiniertes Vorgehen der niedersächsischen Rechenzentren (LANIT) anstreben und auf Grundlage der DFG-Empfehlungen und des Landes-Konzepts aktiv in den Arbeitsgruppen des LANITs mitarbeiten sowie eine ständige Kommission für Digitalisierung an der TUC.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Mitte 2020 die Teilnahme der Universität in entsprechenden Gremien und die Zusammenarbeit mit anderen Rechenzentren auch zur Nutzung gemeinsamer Dienste geregelt wurde,
- b) bis Ende 2020 die Erarbeitung von gemeinsamen Diensten bzw. gemeinsame Beschaffung von z.B. Hard- und Software in Niedersachsen erfolgt ist.

#### 3.2 Digitalisierungsangebote für Studierende

Die Universität nutzt die Chancen der Digitalisierung mit dem Ziel,

- die Qualität der Lehre und den Studienerfolg zu verbessern,
- die Lehre flexibler und barrierefreier zu gestalten,
- die Attraktivität der Universität für ausländische Studierende zu steigern.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Mitte 2020 ein Anreizsystem für die Aufzeichnung von Vorlesungen zusätzlich in englischer Sprache etabliert wurde,
- b) bis Ende 2021 wenigstens 35 Prozent der Vorlesungen als Aufzeichnung vorhanden sind,
- c) bis Ende 2021 Vorlesungen um digitale Lehr- und Lernformate ergänzt wurden.

### 3.3 Digitalisierungsangebote in ausgewählten Studiengängen

Die Universität schafft zusätzliche curriculare Angebote im Bereich Digitalisierung mit dem Ziel,

- Studierende besser an die global vernetzte digitale Arbeitswelt mit ihren intrinsischen Anforderungen heranzuführen,
- der Erhöhung der Studierendenzahlen durch ein attraktives und innovatives Studienangebot im Bereich der Digitalisierung (z.B. Digitalisierungssemester, Kooperation zu Digitalisierungstechnologien mit anderen Hochschulen),
- der Stärkung der Interdisziplinarität/Schnittstellen zwischen Informatik und anderen Fachdisziplinen (Anwendungsfächer),
- der Förderung der digitalen Kompetenz in existierenden Studiengängen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Mitte 2020 ein Konzept für die Integration von Aspekten der Digitalisierung in bestehende sowie neue Studiengänge erstellt und mit der Integration begonnen wurde.

### 3.4 Forschungsinformationssystem

Die Universität führt ein Forschungsinformationssystem (FIS) ein, um ihre Forschungsleistungen und das wissenschaftliche Leistungsprofil umfassend, qualitätsgesichert, aktuell und transparent zu erheben und darzustellen. Die im FIS vorgehaltenen Daten dienen als Grundlage, um strategische Maßnahmen zur Profilbildung besser bewerten zu können und um mittelfristig dem KDSF entsprechende Leistungsberichte zu generieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 die Entscheidung über zu erfassende Inhalte getroffen und die Systemauswahl erfolgt ist,
- b) bis Ende 2020 das IT-System beschafft und für den Testbetrieb konfiguriert ist,
- c) bis Ende 2021 der hochschulweite Pilotbetrieb gestartet wurde.

### 3.5 Daten zur Erfüllung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) digitalisieren

Die Universität wird die Erfassung und Bearbeitung der relevanten Daten zur Erfüllung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) digitalisieren.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 die Erfassung gem. LVVO durch die Lehrenden digitalisiert wird und SOLL-IST Vergleiche aus den Planungs- und den Nachweisdaten möglich sind.

### 3.6 Integriertes Campusmanagement und Business Intelligence

Zielsetzung ist die Migration des Campus Management Systems HIS-GX nach HISinOne zur Verbesserung der IT-Unterstützung der internen Prozesse im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung (z.B. Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement, Erstellung von Modulhandbüchern) und bei den Self-Services für die Studierenden.

Im Rahmen der HISinOne Einführung wird ein Business Intelligence System (HIS-BI) eingeführt, um Berichte zu Kennzahlen für die Hochschulstatistik und den Präsidium Managementkennzahlen zur Steuerung der Universität zur Verfügung zu stellen

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) die Module APP (bis Ende 2019) und STU (bis Ende 2020) produktiv gesetzt wurden und mit der Einführung von EXA (Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement) bis Ende 2021 begonnen wurde,
- b) bis Ende 2020 Kennzahlen und Berichte für die Bereiche Studium und Lehre sowie Personal rollenbasiert zur Verfügung stehen.

## **4. Forschung und Innovation**

### 4.1 Förderung der Binnenvernetzung

Die Universität fördert unter dem Aspekt der Binnenvernetzung interne Leitprojekte, die als wissenschaftliche, qualitätssichernde und vernetzende Vorarbeiten in eine koordinierte DFG-Antragstellung münden. Die Leitprojekte dienen der Profilschärfung und richten sich an der „Advanced Circular Economy“ aus.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) in 2019 die interne Förderung der Binnenvernetzung durch das Präsidium freigegeben ist,
- b) bis Ende 2021 drei Anträge bzw. Antragsskizzen in koordinierten Programmen der DFG zum überwiegenden Teil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität eingereicht wurden.



#### 4.2 Forschungsdatenmanagement

Die Universität schafft mit einer Forschungsdateninfrastruktur die Voraussetzungen, den Zugang, die Nachnutzung, die Reproduzierbarkeit und die Qualität von Forschungsdaten zu sichern.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein unterstützender Service zu Fragen des Forschungsdatenmanagements aufgebaut wurde.

#### 4.3 Zentraler Forschungsservice

Die Universität schafft einen umfassenden Forschungsservice als zentrale Anlaufstelle für Forschende bei allen forschungsrelevanten Fragestellungen und Aufgaben bei Projektbeantragung, -abwicklung und Ergebnisverwertung sowie zur Unterstützung von strategischen Maßnahmen/Projekten und zur Qualitätssicherung.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 der nationale und EU-Forschungsservice personell verstärkt wurde,
- b) bis Mitte 2020 ein an die neuen Governancestrukturen und das geschärfte Profil angepasstes Konzept zum Ausbau des Forschungsservice vorliegt,
- c) bis Ende 2021 das überarbeitete Konzept für einen umfassenden Forschungsservice umgesetzt wurde.

#### 4.4 Steigerung der Drittmittel

Die Universität steigert die Drittmittel aus öffentlichen Zuwendungen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 die Anreizsysteme angepasst sind, um die Antragsaktivität für öffentlich geförderte Zuwendungsforschung zu steigern,
- b) bis Ende 2020 der Anteil der eingeworbenen Drittmittel aus öffentlicher Zuwendung am gesamten Drittmittelvolumen im Vergleich zu 2018 erhöht wurde,
- c) bis Ende 2021 diese Drittmittel im Zielvereinbarungszeitraum um mindestens 1 Mio.€ gesteigert wurden (zum Vergleichszeitraum 2016 - 2018).

#### 4.5 Intensivierung der Antragstellung in europäischen Förderprogrammen

Die Universität baut ihre europäischen Forschungsk Kooperationen aus.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 die Anreizsysteme geschaffen sind, um die Antragsaktivität in europäischen Förderprogrammen zu steigern,
- b) bis Ende 2020 die europäische Vernetzung als Kriterium bei Berufungen von Professor\*innen berücksichtigt wird,
- c) im Zielvereinbarungszeitraum die Anzahl der Anträge in europäischen Förderprogrammen (z.B. H2020, Horizon Europe) gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016-2018 gesteigert wurde.

### **5. Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen**

#### 5.1 Transferstrategie

Die Universität entwickelt ihre Transferstrategie und ihre Transferprozesse im Austausch mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft weiter.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende 2020 ein Transferbeirat eingerichtet, eine weiterentwickelte Transferstrategie vorliegt und veröffentlicht wurde.

#### 5.2 Regionalen Transfer weiterentwickeln

Die Universität nimmt ihre Verantwortung für das regionale Innovationssystem wahr. Sie führt erfolgreich etablierte regionale Kooperationen fort und entwickelt diese gemeinsam mit den Partnern inhaltlich weiter.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Mitte 2019 die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern im Südniedersachsen-Innovationscampus (SNIC) über das Ende der ersten Förderung hinaus verbindlich vereinbart, ein neuer Förderantrag gestellt und die Kofinanzierung der Aktivitäten aus eigenen Mitteln sichergestellt ist.

#### 5.2 Transfer professionalisieren

Die Universität professionalisiert ihren Wissens- und Technologietransfer (WTT) durch die Standardisierung und Digitalisierung der Prozesse im Transfermanagement.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 für alle relevanten Prozesse des WTT standardisierte Verfahrensbeschreibungen vorliegen,
- b) bis Ende 2021 alle relevanten Prozesse des WTT durch geeignete IT-Systeme digital unterstützt werden.

## **6. Qualität in Studium und Lehre**

### 6.1 Strukturierte Studieneingangsphase

Um den Studienerfolg langfristig zu fördern und die Absolventinnen- und Absolventenquote der Bachelor-Studiengänge zu erhöhen etabliert die Universität eine strukturierte Studieneingangsphase, entsprechend der „Leitplanken“ zum Modellvorhaben zur gestreckten Studieneingangsphase in Niedersachsen vom 31.05.2018.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis zum Beginn des Wintersemesters 2020/2021 das Konzept des Steiger-College
  - für einen Studienbeginn im Sommersemester so ausgebaut wurde, dass es bis zu 100 Studienanfängerinnen und Studienanfängern angeboten werden kann,
  - in einer vergleichbaren Variante für das Wintersemester erarbeitet wurde und
  - für das Steiger-College die Förderfähigkeit durch BAföG durch eine Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität im Sommersemester 2020 sichergestellt wird.
- b) bis zum Beginn des Wintersemesters 2020/2021 ein qualitätsgesichertes (Peer-)Mentoring-Programm für alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger etabliert wurde und an dem die jeweiligen Studiengangverantwortlichen federführend beteiligt sind.

### 6.2 Akkreditierungsmanagement und Studiengangsentwicklung

Die Universität professionalisiert ihr Akkreditierungsmanagement im Sinne einer Qualitätssichernden Maßnahme. Es wird geprüft, ob durch eine Systemakkreditierung die Prozesse an der Universität verbessert werden können.

Darüber hinaus sollen ein Gesamtkonzept für die Studiengänge der Universität sowie gemeinsame und hochschulweite Regeln und Prozesse entwickelt werden, die die Entwicklung, Struktur und Organisation von Studiengängen verbessern.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Mitte 2020 in einem begleiteten Prozess der Ist-Zustand analysiert, Verbesserungsansätze entwickelt wurden und neue Verfahren mit den am Akkreditierungsprozess Beteiligten angebahnt sind,
- b) bis Mitte 2020 ein Gesamtkonzept für die Studiengänge der Universität vorliegt sowie die Regeln und Prozesse zur Studiengangsentwicklung abgestimmt wurden und sich bis Ende 2020 in der Umsetzung befinden.

### 6.3 MINT-Vereinbarung

Die Universität setzt die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den Studienfächern der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) von 29.05.2017 weiter um.

Das Ziel ist erreicht, wenn die dort festgelegten Punkte entsprechend der Vereinbarung umgesetzt worden sind.

### 6.4 Bündelung und Verlinkung der Vorkurse

Die Universität bündelt ihre propädeutischen Vorkurse im MINT-Bereich auf einer zentralen Seite ihrer Homepage und verlinkt diese mit dem Online-Informationsportal [www.mint-in-niedersachsen.de](http://www.mint-in-niedersachsen.de).

Das Ziel ist erreicht, wenn Ende Mai 2020 die Bündelung und Verlinkung erfolgt ist.

### 6.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Die Universität verstärkt ihr zentrales Forschungsthema der nachhaltigen Entwicklung in der Lehre.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2020 ein Konzept für eine stärkere und sichtbarere Einbindung des Themas Bildung für nachhaltige Entwicklung in bestehenden sowie neuen Studiengängen zusammen mit den Fakultäten erarbeitet wurde,
- b) bis Ende 2020 ein Projekt für einen BNE-Lernort (im Sinne des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung) gestartet wurde.

## **7. Lehrkräftebildung**

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

## **8. Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe**

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

## **9. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

### 9.1 Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK)

Das in einem partizipativ gestalteten Prozess erarbeitete PEK für das wissenschaftliche Personal mit Fokus auf den wissenschaftlichen Nachwuchs soll durch die Schaffung einer PE-Koordinationsstelle und die Einrichtung eines PE-Lenkungskreises in der Organisation der Universität verstetigt werden, um die koordinierte und strukturierte Umsetzung und Weiterentwicklung des PEK bzw. der PE-Maßnahmen sicherzustellen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Mitte 2019 die Einrichtung einer PE-Koordinationsstelle für die Personalentwicklung und
- b) bis Mitte 2019 die Einrichtung eines PE-Lenkungskreises erfolgt ist.

### 9.2 Weiterentwicklung Graduiertenakademie

Die Universität strebt an, die strukturierten überfachlichen Qualifikationsangebote der Graduiertenakademie auszubauen und das Beratungsangebot für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterzuentwickeln. Dies ist neben der Implementierung von Betreuungsstandards ein zentrales Instrument der Sicherung der Qualität der Promotionsverfahren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2020 ein Konzept für die ganzheitliche Beratung des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Karrierestufen vorliegt,
- b) bis Ende 2021 ein Zertifikatsprogramm für die überfachliche Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorliegt.

### 9.3 Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Promotionsverfahren

Die Universität bekennt sich zu den Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren (LHK/MWK). Die Implementierung von Betreuungsstandards ist ein zentrales Instrument der Sicherung der Qualität von Promotionsverfahren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 die Einsetzung von Betreuungskomitees in der Promotionsordnung gleichwertig neben der Einzelbetreuung genannt wird,
- b) bis Mitte 2020 ein Konzept zur Beratung von Forschergruppen zur Implementierung von Instrumenten zur Standardisierung von Betreuung vorliegt.

### 9.4 Antragstellung im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität strebt eine systematische Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aller Karrierestufen an und beantragt die Förderung strukturierter Promotionsprogramme und im Tenure-Track Programm.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) in 2019 ein Antrag im Bund-Länder-Programm zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) eingereicht wurde,
- b) in 2019 ein Antrag im Niedersächsischen Promotionsprogramm eingereicht wurde.

## **10. Internationale Kooperationen und Vernetzung**

### 10.1 Ausbau englischsprachiger Studienangebote

Die Universität wird ihr englischsprachiges Studienangebot erweitern, um ihre internationale Reputation zu steigern und dadurch ihr strategisches Profil zu schärfen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende März 2020 beim MWK Konzepte für mindestens drei weitere englischsprachige Studiengänge zur Überprüfung der Übereinstimmung mit der Landeshochschulplanung eingereicht wurden.

### 10.2 Joint-/ Double Degree-Programme

Die Universität wird ihr Studienangebot nach Abstimmung mit dem MWK durch neue qualitätsgesicherte Joint-/ Double Degree-Programme nach den HRK-Empfehlungen erweitern, um ihre internationale Reputation zu steigern und ihr strategisches Profil zu schärfen.

Das Ziel ist erreicht, wenn bis Ende März 2021 ein abgestimmtes Konzept mit mindestens zwei ausländischen Partnerhochschulen zu Joint-/Double Degree-Programmen beim MWK vorgelegt wurden.

### 10.3 Internationalisierungsstrategie (mit HRK Audit kompakt)

Die Universität wird die verabschiedete Internationalisierungsstrategie operationalisieren und qualitätsgesichert umsetzen. Sie analysiert ihr internationales Netzwerk systematisch und richtet es an ihrem Profil neu aus.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2019 die Arbeitsgruppe Internationalisierung eingerichtet und die Ziele der Internationalisierungsstrategie operationalisiert wurden sowie ein Internationalisierungsfonds zur Finanzierung eines Anreizsystems bereitgestellt ist,
- b) bis Ende 2020 das vorhandene internationale Netzwerk analysiert und Zielkooperationsregionen entsprechend dem Forschungs- und Lehrprofil identifiziert wurden,
- c) bis Ende 2021 strategische Partner für den Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie für alle Forschungsfelder identifiziert wurden und die Zulassung zum HRK-Audit kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ beantragt wurde.

### 10.4 Förderung der Forschenden- und Lehrenden-Mobilität

Die Universität fördert die forschungs- und lehrbezogene Mobilität ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Incoming und Outgoing) und strebt in diesem Bereich insbesondere einer Erhöhung der Teilnahme am Erasmus+-Programm an.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2020 eine Mobilitätsberatung für Incoming / Outgoing für Forschende und Lehrende implementiert ist und
- b) die Teilnahme insbesondere am Erasmus+-Programm im Zielvereinbarungszeitraum ausgebaut wurde.

## **11. Bauliche Infrastruktur**

### 11.1 Bauliche Entwicklungsplanung

Die Universität beabsichtigt die Fortentwicklung der baulichen Entwicklungsplanung von 2008 unter Begleitung des Instituts für Hochschulentwicklung (HIS-HE). Nach Abstimmung zwischen dem MWK und der Universität ist die HIS-HE bereits vom MWK mit der Erstellung eines entsprechenden Gutachtens beauftragt.

Das Ziel ist erreicht, wenn 6 Monate nach dem Vorliegen des Abschlussberichts der HIS-HE dem MWK eine Umsetzungsstrategie zur Fortentwicklung der baulichen Entwicklungsplanung vorgelegt wird.

### 11.2 Flächenmanagementmodell

Die Universität verfügt bislang über kein leistungsbezogenes Flächenmanagement. Die Einführung eines Flächenmanagementmodells wird angestrebt.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Einführung eines Flächenmanagementmodells bis 31.03.2020 geprüft und mit dessen Einführung bis 31.07.2021 begonnen wird.

### 11.2 Chemie-Campus

Die Umsetzung eines Chemie-Campus am Feldgraben soll vorangetrieben werden. Für das Bauvorhaben Chemie-Campus liegt seit Ende 2018 die Planungsunterlage KVM-Bau des Staatlichen Baumanagement Südniedersachsen vor. Der Flächenbedarf aus der KVM-Bau wird derzeit von der HIS-HE im Rahmen einer für den Bereich der Chemie isoliert vorgezogenen Flächenbedarfs- und Entwicklungsplanung betrachtet. Die von der Universität vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 LHO stehen noch aus.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) beim MWK eine prüffähige Bauanmeldung 4 Monate nach dem Vorliegen des Ergebnisberichts der HIS-HE zur vorgezogenen Flächenbedarfs- und Entwicklungsplanung der Chemieflächen eingereicht und
- b) mit der Realisierung einer Baumaßnahme begonnen wird.

### 11.3 Barrierefreiheit

Die Universität erhöht ihre Attraktivität, in dem sie die Chancengleichheit aller ihrer Mitglieder durch die Erhöhung der barrierefreien Zugänge zu ihren Einrichtungen gewährleistet.



Das Ziel ist erreicht, wenn bei allen künftigen Bauvorhaben Barrierefreiheit überprüft und nach Möglichkeit hergestellt wird.

## **12. Geschlechtergerechtigkeit**

### 12.1 Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen auf allen Karrierestufen

Die Universität erhöht den Anteil von Wissenschaftlerinnen auf allen Karrierestufen, insbesondere durch die Berufung exzellenter Wissenschaftlerinnen auf Professuren.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2021 gezielte Unterstützungsangebote für Frauen zur Karriereentwicklung angeboten werden,
- b) bis Ende 2021 ein strukturierter Prozess zur gezielten Ansprache von Kandidatinnen aller Karrierewege implementiert wurde.

### 12.2 Ganzheitliche Personalentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Universität bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Statusgruppen eine ganzheitliche, strukturierte und geschlechtergerechte (gleichstellungsgerechte) Personalentwicklung an. Die Universität berücksichtigt und integriert dabei die Vielfalt aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stellt die Chancengleichheit und Gleichbehandlung sicher.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2020 das Personalentwicklungskonzept um das nichtwissenschaftliche Personal erweitert wurde,
- b) bis Ende 2021 die Handlungsempfehlungen der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ im Bereich Personalentwicklung implementiert sind.

### 12.3 Stärkung der geschlechtergerechten Führungskultur als Vorbildfunktion insbesondere in der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern

Die Universität etabliert eine Führungskultur, bei der ein ausgewogenes Verhältnis von Leistungs- und Erfolgsorientierung einerseits und Respekt, Anerkennung, Unterstützung und Weiterentwicklung andererseits sowie die besondere Verantwortung von Führungskräften im Vordergrund stehen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- a) bis Ende 2020 Führungskultur in Form von Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess konkretisiert und ausformuliert sind,
- b) bis Ende 2021 Mitarbeiterjahresgespräche als Standard für wissenschaftliches Personal eingeführt wurden,
- c) bis Ende 2021 Führungskräfte trainings oder individuelle Coachings für Nachwuchsführungskräfte angeboten werden und
- d) bis Ende 2021 die Handlungsempfehlungen der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ in dem Bereich Führungskultur implementiert worden sind.

## II. Berichtspflichten

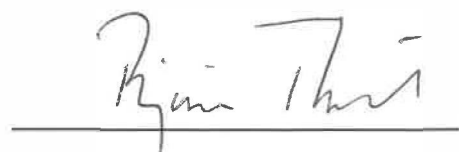
Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Hannover, den 07.03.2019  
Technische Universität Clausthal  
Der Präsident

Hannover, den 07.03.2019  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. J.', written over a horizontal line.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Thier', written over a horizontal line.